

Corporate Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2021. Weiters fließen § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance-Bericht) in die Erstellung dieses Berichtes ein.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der VIG-Versicherungsgruppe unter www.vig.com/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die VIG Holding versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil der Versicherungsgruppe und all ihrer Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Nichteinhaltung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Sämtliche Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden eingehalten.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen auch kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichtes verpflichtet sind. Dazu zählen: Ray Sigorta (Türkei) und Makedonija Osiguruvanje (Nordmazedonien). Die Corporate Governance-Berichte sind auf den jeweiligen Unternehmenswebsites abrufbar: www.raysigorta.com.tr (About > Investor Relations), www.insumak.mk (Website-Link: <https://www.insumak.mk/about-us/financial-reports/?lang=en> als integraler Bestandteil des annual reports). Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

Die Aktionärsstruktur kann unter www.vig.com/aktionaersstruktur eingesehen werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2020 aus sieben Personen zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende)
- WP/StB Mag. Liane Hirner
- Mag. Peter Höfner
- Mag. Gerhard Lahner
- Gábor Lehel
- Mag. Harald Riener
- Dr. Peter Thirring

Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Hartwig Löger wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2021 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

GD-Stv. Franz Fuchs ist nach Ablauf seiner Funktionsperiode mit 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, Generalsekretariat und Recht, Corporate Social Responsibility, Beteiligungsmanagement, Europäische Angelegenheiten, Group Communications & Marketing, Group Sponsoring, Bankkooperationen und internationale Partnerschaften, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen), VIG Re (Tschechische Republik).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



WP/StB Mag. Liane Hirner, CFO

Geburtsjahr: 1968

Datum der Erstbestellung: 1.2.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

31. Jänner 2023

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Datenmanagement & Prozesse

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein, Weißrussland



Mag. Peter Höfinger

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Peter Höfinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfinger Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Group Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Baltikum, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordeuropa, Serbien

Weiters ist Peter Höfinger in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: VIG Re (Tschechische Republik).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Mag. Gerhard Lahner

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset Liability Management, Group Treasury

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG, msg life AG

Weiters ist Gerhard Lahner in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik).



Gábor Lehel

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Aktuariat, Versicherungstechnik Personenversicherung

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Nordmazedonien, Ungarn

Weiters ist Gábor Lehel in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Hartwig Löger

Geburtsjahr: 1965

Datum der Erstbestellung: 1.1.2021

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Group Development und Strategie, Planung und Controlling

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: geschäftsführender Gesellschafter der V.I.P. Consulting Löger KG (auslaufend)



Mag. Harald Riener

Geburtsjahr: 1969

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Vertriebsinitiativen Privatkunden und SME, Assistance

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Weiters ist Harald Riener in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Omniasig (Rumänien), Compensa Nicht-Leben (Polen), Interrisk (Polen).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Dr. Peter Thirring

Geburtsjahr: 1957

Datum der Erstbestellung: 1.7.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Versicherungstechnik Sachversicherung und Kfz-Versicherung, Externe aktive Rückversicherung, Group IT, Betriebsorganisation

Länderverantwortung: Georgien, Slowakei, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen^{*} VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich), Wiener Städtische Versicherung (Österreich), VIG Re (Tschechische Republik).

Der **Gesamtvorstand** ist verantwortlich für die Agenden der Bereiche Group Compliance, Internal Audit und Investor Relations.

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website unter www.vig.com/management verfügbar.

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2020 aus zehn Personen zusammen:

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
Vorsitzender

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dr. Geyer trat 1974 in die Wiener Städtische ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen. 2001 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen. Unter seiner Verantwortung wurde der Einstieg der Versicherungsgruppe in den CEE-Markt mit der Gründung der Kooperativa-Versicherungsgesellschaften in Bratislava und Prag begonnen und durch die Expansion in weitere CEE-Länder zur bedeutenden internationalen Versicherungsgruppe gestaltet. Für sein Engagement in diesen Ländern erhielt Komm.-Rat Dr. Geyer eine Vielzahl nationaler und internationaler Auszeichnungen. So wurde ihm z. B. für seinen Beitrag zur Entfaltung des Versicherungswesens in der Slowakischen Republik die Ehrenwürde des Dr.h.c. der

Wirtschaftsuniversität Bratislava verliehen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2012 legte Komm.-Rat Dr. Geyer seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der VIG Holding zurück. Er ist seit 2009 Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Städtischen und seit 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der VIG Holding. Zudem war er bis Ende 2020 Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe. Seit Jänner 2021 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins.

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dr. Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört der Versicherungsgruppe seit dem Jahr 1972 an. Bis Ende 2008 war er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen sowie bis Juni 2009 Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Er war bis Ende 2020 Vorstandsmitglied des Wiener Städtischen Wechselseitigen

Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der VIG Holding, und ist seit Jänner 2021 Mitglied des Aufsichtsrats des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins. Mit der über Jahre erworbenen ausgewiesenen Versicherungsexpertise sowie seinem spezifischen Know-how der CEE-Region bereichert Komm.-Rat Dr. Ertl als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden den Aufsichtsrat.

Dr. Georg Riedl

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Dr. Riedl absolvierte das Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien und ist seit 1991 selbstständig als Rechtsanwalt tätig. Zu seinen Fachgebieten zählen u.a. Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Privatstiftungsrecht und Vertragsrecht, wobei seine Tätigkeit nationale und internationale Transaktionen umfasst.

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dobringer war seit 1989 im Coface-Konzern in verschiedenen Managementfunktionen tätig und bringt ihre umfassenden Kenntnisse der internationalen Versicherungswirtschaft ein. Als Vorstandsvorsitzende der Coface Central Europe Holding AG legte sie den Grundstein der erfolgreichen Expansion von Coface in dieser Region. Von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erste Frau der österreichischen Wirtschaft der höchste französische Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion“) verliehen.

Dr. Gerhard Fabisch

Geburtsjahr: 1960

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Dr. Fabisch absolvierte die Studien der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Er trat 1985 in die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG ein und wurde 2001 zum Vorstandsdirektor, 2004 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG verfügt über mehrere ausländische Beteiligungen u.a. in Kroatien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina. Dr. Fabisch engagiert sich als

Board of Director bei der ESBG (European Savings and Retail Banking Group) und beim WSBI (World Savings Banks Institute). Seit 2014 ist er Präsident des Österreichischen Sparkassenverbands.

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Geburtsjahr: 1948

Datum der Erstbestellung: 2019

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók ist seit 1992 unter anderem Vorsitzender der Slowakischen Industrie- und Handelskammer, Vorsitzender der Weltkammerföderation der Internationalen Handelskammer in Paris und Berater im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU in Brüssel. Er studierte an der Wirtschaftsuniversität Bratislava, ist Ph.D. im Bereich Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen und Ehrendoktor der Wirtschaftsuniversität Bratislava. Neben zahlreichen weiteren Auszeichnungen wurde ihm 2013 das Große Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich vom damaligen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer verliehen.

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Hofrat Dkfm. Öhler trat 1970 in die Tiroler Gebietskrankenkasse ein, wo er zuerst als Leiter der Finanzabteilung und später bis 2011 als leitender Angestellter tätig war. In dieser Funktion hat er u.a. bundesweite Projekte geleitet sowie die Gebietskrankenkassen in diversen ministeriellen Gremien vertreten. Im März 2007 wurde ihm für sein Wirken in der österreichischen Sozialversicherung das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Neben zahlreichen sportlichen Funktionen wurde er im November 2016 zum Mitglied des Tiroler Landessportrats bestellt.

Gabriele Semmelrock-Werzer

Geburtsjahr: 1958

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Nach beruflichen Stationen bei den österreichischen Niederlassungen von Chase Manhattan Bank AG und Crédit Lyonnais AG war Frau Semmelrock-Werzer seit 1995 für die Erste Group Bank AG in verschiedenen Bereichen tätig. Von 1999 bis 2010 leitete sie die Abteilung Group Investor Relations und begleitete zusätzlich zur internationalen Kommunikationstätigkeit aktiv die Expansion der Erste

Group nach CEE, mit Aufhalten in Prag und Bukarest. Seit 2011 ist sie Vorstandsdirektorin und Sprecherin des Vorstands der Kärntner Sparkasse AG, die auch mit 70% an der Sparkasse d.d. in Slowenien beteiligt ist.

Ing. Katarína Slezáková

Geburtsjahr: 1976

Datum der Erstbestellung: 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Ing. Katarína Slezáková hat ihr Studium an der Fakultät des Business Managements der Ökonomischen Universität in Bratislava absolviert und weist langjährige Erfahrung im Marketing- und Kommunikationsbereich von Technologie- und Industrieunternehmen auf (z.B. Siemens IT Solutions and Services Slowakei, Siemens s.r.o. Slowakei, Siemens AG Österreich, Medirex a.s.). Derzeit ist Katarína Slezáková Marketingleiterin für CzechToll und SkyToll, zwei Unternehmen in der Tschechischen Republik und in der Slowakei, die im Bereich intelligenter Transportinformationssysteme führend sind.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell war von 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und von 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Sie verfügt darüber hinaus über langjährige internationale Erfahrung, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie war stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitische Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB war Mag. Dr. Tumpel-Gugerell u.a. für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte verantwortlich. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website unter www.vig.com/aufsichtsrat verfügbar.

Änderungen während des Geschäftsjahres

Mag. Maria Kubitschek (Geburtsjahr: 1962) war im Geschäftsjahr 2020 vom 1. Jänner 2020 bis zum 25. September 2020 als Aufsichtsratsmitglied und 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden tätig und ist am 25. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ing. Katarína Slezáková wurde am 25. September 2020 in den Aufsichtsrat gewählt.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der VIG Holding hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutenden Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Das Gremium des Aufsichtsrats ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzu-

sehen ist. Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók hat erklärt, dass er im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien als nicht unabhängig gilt. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die genannten Punkte unabhängig.

Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10%.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2020 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Dr. Georg Riedl

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Commerzbank AG
OMV Aktiengesellschaft

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede oder jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zu-

mindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit im Jahr 2020 hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform ist. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Konzernleitung und Konzernüberwachung. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In diesen Gesprächen werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung, sowohl auf Holdingebene als auch auf Konzernebene, diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat berichtet. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Interne Revision legt dem Prüfungsausschuss quartalsweise einen Bericht vor. Bei Bedarf werden vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtert. Zusätzlich legt der Leiter der Internen Revision den jährlichen Revisionsplan dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Prüfungsausschuss die Organisation und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems und legt dem Prüfungsausschuss einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt. Im Aufsichtsrat wird darüber berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 auch mit dem Bericht über den ad-hoc ORSA 2020 befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

Zusätzlich haben der Prüfungsausschuss sowie der gesamte Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2020 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die in den VIG-Gesellschaften getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse werden die für Versicherungsunternehmen geltenden besonderen zusätzlichen Regeln der externen und inter-

nen Rotation und das besondere Ausschreibungsverfahren eingehalten. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet: Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), Strategieausschuss und Nominierungsausschuss.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 auch mit IT-Sicherheitsthemen beschäftigt.

Weiters hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Vergütungspolitik beschäftigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2020 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben sich in der Berichtsperiode mit der Bestellung eines neuen weiteren Vorstandsmitglieds beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 Herrn Hartwig Löger mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 in den Vorstand bestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl

Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
7. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate Governance-Berichts auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung

des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars und der Überprüfung der Prüfungshonorare gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der Rotationsfristen gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu der im Gesetz vorgesehenen – weiteren Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Vorsitzende:

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Stellvertretende Vorsitzende:

Komm.-Rat Martina Dobringer

Weitere Mitglieder:

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

Ing. Peter Mihók

Dr. Georg Riedl

Ing. Katarína Slezáková

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Semmelrock-Werzer und im Fall auch deren Verhinderung Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Komm.-Rat Martina Dobringer.

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl
Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók
Stellvertreterin: Ing. Katarína Slezáková

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl
Komm.-Rat Martina Dobringer

Der Aufsichtsrat hat die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen

und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Honorare (netto) in der Höhe von EUR 5.337,50 zuzüglich Barauslagen und 20% Umsatzsteuer angefallen sind (davon für die VIG Holding EUR 5.337,50 zuzüglich Barauslagen und 20% Umsatzsteuer). Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gerhard Fabisch und Gabriele Semmelrock-Werzer sind Vorstandsmitglieder von Unternehmen, mit denen Vertriebsverträge zu markt- und branchenüblichen Konditionen bestehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2020 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Im Jahr 2020 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsrats-sitzungen statt. Weiters wurden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses wurden ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer gemäß § 1 COVID-19-GesG abgehalten. Die Hauptversammlung wurde auf Grundlage von § 1 Abs. 2 COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie auch an jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2020, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Konzernabschlusses 2019 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Im Jahr 2020 wurden fünf Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Weiters hat eine Sitzung des Nominierungsausschusses im Jahr 2020 stattgefunden. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat dreimal im Jahr 2020 getagt. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2020 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufichtsrat behandelt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Unternehmensrichtlinie zur Vergütung auf Basis der Bestimmungen von Solvency II enthält Standards, die darauf abzielen, dass Vergütungsregelungen keinen Anreiz zu übermäßiger Risikobereitschaft bieten sowie möglichst keine Interessenkonflikte entstehen lassen. Bezogen auf Schlüsselfunktionen, und hier insbesondere betreffend deren variable Entlohnung, enthält die Unternehmensrichtlinie weitere Bestimmungen, die im Wesentlichen auf die Förderung der Nachhaltigkeit und den kritischen Umgang mit Risiko fokussieren. Eine entsprechende Gruppen-Leitlinie gilt für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe und somit für alle wesentlichen in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Die Vergütungspolitik enthält insbesondere nähere Regelungen betreffend Relationen der Bezugsbestandteile, die Einräumung einer Firmenpension sowie weitere Details. Außerdem werden Situationen umrissen, in denen von den Regelungen der Vergütungspolitik abgewichen werden kann.

Es wird nicht nur die maximale Höhe von variablen Bezügen in Relation zum Fixbezug festgelegt, sondern auch – im Sinne der gesetzlichen Anordnung – das Verhältnis zwischen Fixbezügen, vertraglichen Boni und allfälligen Sondervergütungen im Rahmen der Gesamtvergütung dargestellt.

Die Vergütungspolitik beschreibt im Detail die Regelungen, die im Rahmen der Bonusausschreibung für den Vorstand die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung unterstützen.

Die Vergütungspolitik legt weiters fest, dass für Vorstandsmitglieder mit einem Funktionsbeginn ab 2020 eine Anwartschaft auf Firmenpensionen nur dann ab Mandatsbeginn eingeräumt werden darf, wenn sie bereits seit mindestens 5 Jahren Funktionen in der Unternehmensgruppe bekleidet haben, und dass die Höhe der eingeräumten maximalen

Anwartschaft von der Dauer der Funktionsbekleidung abhängt.

Außerdem werden diverse Nebenleistungen an Vorstandsmitglieder, wie Jubiläumsgabe, Dienstwagen und Versicherungen, näher beschrieben.

Die Details für das Geschäftsjahr 2020 können dem Vergütungsbericht, welcher innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird, entnommen werden.

Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungspolitik stellt die von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich deren Zielsetzung und Grundsätze dar.

Die Details für das Geschäftsjahr 2020 können dem Vergütungsbericht, welcher innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird, entnommen werden.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Mit rund 50 Versicherungsgesellschaften und mehr als 25.000 Mitarbeitern in Österreich und Zentral- und Osteuropa vereint die VIG-Versicherungsgruppe eine Vielzahl an Nationen, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Diversität ist ein fester Bestandteil der Stoßrichtungen der HR-Strategie.

In Bezug auf das Diversitätsmanagement betreffend die gesellschaftsrechtlichen Gremien verfolgt die VIG-Versicherungsgruppe einen "Bottom-Up"-Zugang: Dadurch, dass sich das Diversitätsmanagement auf die gesamte Belegschaft bezieht, erwartet sich die Versicherungsgruppe langfristig eine entsprechende Diversität beim Kandidatenpool für die interne Nachfolgeplanung.

Für die VIG-Versicherungsgruppe spiegelt Diversität einerseits die Ähnlichkeiten, andererseits die Unterschiedlichkeiten wider, die ihr begegnen; gruppenintern, in ihren Märkten und bei ihren Partnern und Kunden. Diversitäts-

management basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von und dem offenen Umgang mit Vielfalt und bedeutet deren bewusstes Nutzen. Mit diesem Verständnis von Diversität bauen die VIG-Gesellschaften auf dem VIG Code of Business Ethics auf: „Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeitern ungeachtet deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand.“

Gruppen- und Holdingebene

Das Diversitätskonzept fokussiert auf Gruppen- und Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität, für die Maßnahmen geschärft bzw. entwickelt wurden:

- **Gender:** Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- **Generationen:** Altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, sodass das volle Potenzial entfaltet werden kann. Generationengerechte Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting
- **Internationalität:** Gruppenweiter Austausch von Know-how (lokale Expertise), gemeinsames Lernen, Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der Holdinggesellschaft

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden.

Schon seit Jahrzehnten setzt die VIG-Versicherungsgruppe auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und fördert damit gleichzeitig, dass die „Community“ der Vorstandsmitglieder und CEOs der Unternehmensgruppe höchst international zusammengesetzt ist.

Das Thema Diversität ist fester Bestandteil von gruppenweiten Führungskräfte-Entwicklungstrainings, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Teilnehmer und Vortragenden.

Ebene der VIG-Versicherungsgesellschaften

Vor dem Hintergrund der Diversitätsschwerpunkte auf Holding- bzw. Gruppenebene wählen die VIG-Versicherungsgesellschaften im Sinne des lokalen Unternehmertums ihre eigenen Schwerpunkte.

Diversitätsbeauftragte

Frau Mag. Angela Fleischlig-Tangl berät als Diversitätsbeauftragte nicht nur die Holdinggesellschaft, sondern auch lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die HR-Strategie der VIG-Versicherungsgruppe sieht die Wertschätzung von Diversität und damit auch die Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Auf Ebene der Versicherungsgruppe sowie der Holding ist das Geschlecht („Gender“) einer der drei Schwerpunkte des Diversitätskonzepts.

Gezielt wird im Nominierungsverfahren für gruppenweite Ausbildungsprogramme für Führungskräfte, High Potentials und Experten – bei letztlich lokaler Personalverantwortung – dazu aufgefordert, die Geschlechter in möglichst ausgegogenem Verhältnis zu berücksichtigen.

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften beträgt der Frauenanteil (Stand 31. Dezember 2020) europaweit 21,8%, in der VIG Holding 40,0%.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften sind zu 25,4% mit Frauen besetzt, Frauen stellen 23,7% der Vorstandsvorsitzenden. Die VIG-Gruppe wird von Prof. Elisabeth Stadler geleitet.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Führungsebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – 45,9% (ohne Vertrieb: 52,1%).

GENERATIONEN UND INTERNATIONALITÄT

Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen liegt bei 49,5 Jahren (Stand 31. Dezember 2020), jenes der Aufsichtsratsmitglieder bei 56,7 Jahren. 21 unterschiedliche Nationalitäten (Basis: Staatsbürgerschaft) sind in den Vorstandsgremien der vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, in den Aufsichtsräten 19 Nationalitäten. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel MitarbeiterInnen des Nachhaltigkeitsberichts.

BERICHT ÜBER EINE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zumindest alle drei Jahre vor. Die VIG Holding hat diese für den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2020 vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass sämtlichen Anforderungen des Kodex erfüllt wurden. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der VIG-Versicherungsgruppe zur Verfügung.

Wien, 17. März 2021

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFO, Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
Vorstandsmitglied



Hartwig Löger
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied